



Hessischer Landtag

(IV. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I

Nr. 98

(Ausgegeben am 14. April 1959)

Nr. 98

Kleine Anfrage

des Abg. Gottwald (CDU)

an den Herrn Hessischen Minister des Innern

betreffend Dienststrafverfahren gegen die an den Vorgängen in Köppern beteiligten Polizeibeamten

Eine Frankfurter Zeitung berichtete seinerzeit über antisemitische Ausschreitungen gegen einen jüdischen Cafétier in Köppern. In diesem Bericht wird das Verhalten einiger Frankfurter Polizei-Beamter bemängelt.

Das Hessische Innenministerium stellte daraufhin in einer offiziellen Erklärung das „korrekte und einwandfreie Verhalten“ der Polizeibeamten fest und erklärte, daß „gegen den terrorisierten Cafétier Anzeige wegen fahrlässiger Anschuldigung erstattet worden sei“.

Ich frage den Herrn Minister des Innern:

1. Ist gegen die an den Vorgängen in Köppern beteiligten Polizei-Beamten ein Dienststrafverfahren eröffnet worden ?
2. Welche Ermittlungen und Feststellungen waren Grundlage der genannten offiziellen Erklärung des Hessischen Innenministeriums ?
3. Warum hat der Hessische Minister des Innern, wenn die Richtigkeit der gemachten Vorwürfe festgestellt worden ist, nicht in der Öffentlichkeit die seinerzeitige Erklärung in der Presse zurückgenommen und der Öffentlichkeit den wahren Sachverhalt mitgeteilt ?

Wiesbaden, den 19. März 1959

gez. Gottwald